

## **Schriftliche Stellungnahme**

der Vorsitzenden des Personalrates und der  
Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule  
für öffentliche Verwaltung, Polizei und  
Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(unaufgefordert)

zur öffentlichen Anhörung des  
Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung  
am 18. November 2022

zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der IT-Landschaft  
in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 8/1346 -

## Au, Kerstin

---

**Von:** Kolbe, Janka <j.kolbe@fh-guestrow.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. November 2022 20:10  
**An:** - pa2mail (Innenausschuss); - pa4mail (Finanzausschuss)  
**Cc:** rainer.albrecht@spd.landtag-mv.de; christian.brade@spd.landtag-mv.de; dagmar.kaselitz@spd.landtag-mv.de; ralf.mucha@spd.landtag-mv.de; martina.tegtmeier@spd.landtag-mv.de; nikolaus.kramer@afd-vg.de; jan-philipp-tadsen@afd-fraktion-mv.de; vonAllwoerden@cdu.landtag-mv.de; reinhardt@cdu.landtag-mv.de; m.noetzel@dielinke.landtag-mv.de; kontakt@gruene-fraktion-mv.de; david.wulff@fdpltmv.de; christian.winter@spd.landtag-mv.de; christine.klingohr@spd.landtag-mv.de; dirk.stamer@spd.landtag-mv.de; monique.woelk@spd.landtag-mv.de; thomas.wuerdisch@spd.landtag-mv.de; tilo.gundlack@spd.landtag-mv.de; post@fdpltmv.de; kontakt@afd-fraktion-mv.de  
**Betreff:** ZDMV  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Ausschussmitglieder des Innen- und Finanzausschusses,

in Ihrer nächsten Ausschusssitzung steht der Gesetzentwurf zur Optimierung der IT-Landschaft in der Landesverwaltung M-V –Drucksache 8/1346- auf der Tagesordnung (beim Finanzausschuss TOP 3). Als betroffene Mitarbeiterinnen und in unseren Funktionen als Personalrätin und Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V (FHöVPR M-V) möchten wir höflichst auf einige Unstimmigkeiten im formalen Verfahren wie auch im Gesetz selbst hinweisen und Sie bitten, dies bei Ihrer Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Der Gesetzentwurf ist durch die Landesregierung vorgelegt worden. Die notwendigen und vorgeschriebenen Beteiligungsprozesse vorab scheinen nicht in vollem Umfang stattgefunden zu haben. Es wurde zu keiner Zeit die FHöVPR M-V selbst beteiligt, weder die Hausleitung noch wir als Interessenvertretungen, aber auch nicht der Hauptpersonalrat des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung und auch nicht die AG der Hauptpersonalräte und der Gleichstellungsbeauftragten.

Im § 1 zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs wurden widersprüchliche Festlegungen getroffen, die durch eine Beteiligung sicherlich hätten ausgeräumt werden können, jetzt aber im Entwurf stehen und dieser somit noch nicht rechtskonform ist. Denn im § 1 Abs. 1 zu Artikel 1 wird unter Nr. 4 die FHöVPR M-V unter den Behörden des Landes aufgeführt, für die dieses Gesetz gelten soll. Dazu sei angemerkt, dass die FHöVPR M-V gar keinen Behördenstatus hat, sondern eine nicht rechtsfähige Körperschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung ist nach § 1 der Verwaltungsfachhochschullandesverordnung M-V.

Weiter werden im § 1 Abs. 2 zu Artikel 1 Behörden und ganze Ressorts aufgeführt, für die dieses Gesetz nicht gelten soll. Unter Nr. 3 werden hier alle Hochschulen und Schulen benannt. Die FHöVPR M-V ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Landeshochschulgesetzes M-V eine Hochschule. Somit ist diese Formulierung sehr widersprüchlich und entspricht nicht der gültigen Gesetz- und Verordnungslage. Aus der Begründung zum Gesetz geht zudem nicht hervor, warum eine

Bildungseinrichtung wie die FHöVPR M-V dem Gesetz unterliegen soll, aber Hochschulen und Schulen nicht. Es wird lediglich auf die Regelungen des E-Government-Gesetz M-V verwiesen. Auf die FHöVPR M-V entfaltet sich der Geltungsbereich des E-Government-Gesetz M-V allerdings auch nicht. Eine Änderung der genannten gesetzlichen Grundlagen ist dem Gesetzentwurf nicht zu entnehmen.

Weiterhin ist fraglich, ob die im § 3 Abs. 1 Nr. 4 zu Artikel 1 beschriebene Aufgabe „Sicherstellung ... des Datenschutzes in der Landesverwaltung sowie Bereitstellung von ... Datenschutzbeauftragten für die Behörden des Landes“ und somit eine Zentralisierung des Datenschutzes der DSGVO und dem Datenschutzgesetz M-V gerecht wird.

Da die Errichtung dieser oberen Landesbehörde mit Personalübergängen verbunden ist und der geplante Termin 01.01.2023 im Prinzip vor der Tür steht, bitten wir höflichst um nochmalige Überprüfung dieses Gesetzesvorhaben. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten dann innerhalb von kürzester Zeit überführt werden, was durch die Beteiligungsverfahren schon nicht mehr möglich ist. Desweiteren gibt es durch den Aufbaustab keine wirklichen Informationen was wann wie überhaupt passieren soll.

Aus unserer Sicht ist das Gesetzesvorhaben für eine Verabschiedung durch den Landtag noch nicht ausgereift und zum anderen sollten noch vor der Verabschiedung dieses Gesetzes die erforderlichen formalen Voraussetzungen unter Beteiligung der Hochschulleitung der FHöVPR M-V sowie der Interessenvertretungen, aber auch der Hauptpersonalrat des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie die AG der Hauptpersonalräte und der Gleichstellungsbeauftragten nachgeholt werden.

Die FHöVPR M-V ist für Studium, Ausbildung und Fortbildung der gesamten Landesverwaltung einschließlich der Landespolizei zuständig. Laut Koalitionsvereinbarung für die 8. Legislaturperiode des Landtags M-V ist die FHöVPR M-V von zentraler Bedeutung (Seite 71), um die Nachwuchsgewinnung zu gewährleisten und die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern. Um dieser Schlüsselfunktion gerecht werden zu können, ist die FHöVPR M-V weiterzuentwickeln (Seite 13) und personell zu stärken.

Dies sehen wir mit dem jetzigen Gesetzentwurf als gefährdet. An der FHöVPR M-V wird einerseits mit hochschulspezifischen IT-Systemen gearbeitet und andererseits mit polizeispezifischen Fachanwendungen. Deshalb kann von hier nicht nachvollzogen werden, warum die FHöVPR M-V als einzige Hochschule dieses Landes IT-mäßig dem ZDMV zugeordnet werden soll.

Wir bitten, die oben beschriebenen Umstände in Ihre Überlegungen einfließen zu lassen. Für eine persönliche Anhörung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Janka Kolbe  
Vorsitzende des Personalrates und Mitglied im HPR

Wilma Wäntig  
Gleichstellungsbeauftragte

# fho:pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,  
Verwaltung,  
Polizei und Rechtspflege des Landes M-V  
Goldberger Str. 12-13  
18273 Güstrow  
Tel.: 0385/588-70 150  
Mobil: 0172 3825772  
Mail: [j.kolbe@fh-guestrow.de](mailto:j.kolbe@fh-guestrow.de)

# fho:pr

Fachhochschule für öffentliche  
Polizei und Rechtspflege des Landes M-V  
Goldberger Str. 12-13  
18273 Güstrow  
Tel.: 0385/588-70 517  
Mobil: 0171 2128308  
Mail: [w.waentig@fh-guestrow.de](mailto:w.waentig@fh-guestrow.de)